

**Vorlage zu TOP 10
der Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses
am 20. November 2025**

1. Gegenstand der Vorlage:

Erlass der regionalen ELER-Verwaltungsbehörde zur Auswahl der Vorhaben in Brandenburg und Berlin 2023 – 2027 im Rahmen des ELER (sog. PAK-Erlass) – Textteil

- a) neue Ziffer V.7.2: Möglichkeit mehrerer Teilauswählläufe bei auskömmlicher Mittelverfügbarkeit als maßnahmespezifische Sonderregelung für den Förderbereich Forst (EL-0407-01 und 0407-02)
- b) Ziffern V.5.2 – V.5.4, V.5.8: umfangreichere sprachliche Änderungen bei maßnahmespezifischen Regelungen für den Förderbereich LEADER (EL-0703)

Die Anlage 1 des PAK-Erlasses mit den dort niedergelegten Kriterien zur Vorhabenauswahl erfuhr keine Änderung.

2. Berichterstattung:

Regionale Verwaltungsbehörde ELER im Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

3. Anhörungsverfahren – Gelegenheit zu Stellungnahme:

Gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung (EU) 2021/2115 ist der (regionale) Begleitausschuss vor der Festlegung der Auswahlkriterien durch die (regionale) Verwaltungsbehörde anzuhören und gibt gem. Art. 124 Abs. 4 lit. a der o.g. Verordnung (EU) auch eine Stellungnahme zu den „für die Auswahl der Vorhaben verwendeten Methoden“ ab. Dem gemeinsamen Begleitausschuss wird dementsprechend die unter 1.a) näher bezeichnete Änderung zur Kenntnisnahme vorgelegt und die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben.

Beteiligungen des (regionalen) Begleitausschusses zum PAK-Erlass, den Auswahlkriterien in dessen Anlage 1 sowie dem Vorhalten von Auswahlkriterien erfolgten bereits gemäß nachfolgender Aufstellung.

BGIA-Beteiligung 2023 – 2027	Fassung
BglA 12. Mai 2023	Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde für FP 2023-27 - Textteil
BglA 23. Juni 2023	Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde – Anlage 1 (PAKs)
BglA 19.-20. Oktober 2023	Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde – Anlage 1 (PAKs) und Vorhalten von PAKs
BglA Beschlussvorlage für Umlaufverfahren vom 24. Oktober 2023	Vorhalten von PAKs – Korrektur der Beschlussvorlage für BglA-Sitzung vom 19.-20. Oktober 2023
BglA Beschlussvorlage für Umlaufverfahren vom 21. Dezember 2023	- Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde für FP 2023-27 – Textteil - Anlage 1 (PAKs)

BglA 18.-19. Juni 2024	- Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde für FP 2023-27 – Textteil - Anlage 1 (PAKs)
BglA 20. November 2024	- Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde für FP 2023-27 – Textteil - Anlage 1 (PAKs)
BglA 19. März 2025	- Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde für FP 2023-27 – Textteil - Anlage 1 (PAKs)
BglA 18. Juni 2025	Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde für FP 2023-27 - Textteil

4. Begründung:

Beim Normenkörper bzw. Textteil bestand in mehrfacher Hinsicht Anpassungsbedarf. Hierzu im Einzelnen:

- zu 1.a): Der Förderbereich Forst zeichnet sich durch einige Spezifika sowohl auf der Verwaltungsseite als auch auf Seiten der Antragstellenden aus. So gehen bei der Bewilligungsbehörde Forst (Landesbetrieb Forst – LFB) pro Antragsrunde in den letzten Jahren stets über 700 Förderanträge allein im Maßnahmenbereich I (Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft) zur Bearbeitung ein. Infolge der aufwendigen Prüfung und Bearbeitung der Förderanträge, bei der teilweise Nachforderungen notwendig sind, erstreckt sich der PAK-Lauf über einen längeren Zeitraum. Die Zuwendungsempfänger ihrerseits sind jedoch aufgrund natürlicher Gegebenheiten wie Jahreszeit oder die vorherrschende Witterung daran gebunden, die Fördervorhaben in einem begrenzten Zeitraum durchzuführen und daher stets von einer zeitnahen Bearbeitung der Förderanträge mit anschließender Bewilligung abhängig. Da sich die Möglichkeit, bei auskömmlicher Mittelverfügbarkeit sog. Teilvorhabenauswahlen durchzuführen und somit eine zeitnahe Bescheidung geprüfter Förderanträge zu gewährleisten, in der vergangenen ELER-Förderperiode 2014 - 2022 bewährt hat; ferner sicherzustellen ist, dass der dringend notwendige Waldumbau in Brandenburg von privaten und kommunalen Waldbesitzenden erfolgen kann, ist mit der neu gefassten Ziffer V.7.2 beabsichtigt, eine geteilte Vorhabenauswahl (bei auskömmlichen Mitteln) als maßnahmespezifische Sonderregelung für den Förderbereich Forst einzuführen
- zu 1.b): Bei einigen Formulierungen der maßnahmespezifischen Regelungen für den Förderbereich LEADER (Ziffern V.5.2 – V.5.4, V.5.8) wurden mehrere sprachliche Anpassungen und Klarstellungen vorgenommen. Der Regelungsgehalt der betreffenden Vorschriften erfuhr keinerlei Änderungen, womit es sich der Sache nach um redaktionelle Anpassungen handelt. Da aber in durchaus erheblichem Maß in die sprachliche Struktur eingegriffen wurde, werden dem Gemeinsamen Begleitausschuss unter Zugrundelegung des Transparenzprinzips auch diese zur Kenntnis gegeben.

Die Änderungen bzw. Anpassungen sind jeweils im Änderungsmodus (vgl. Anlagen 1) kenntlich gemacht.

Die ELER-Verwaltungsbehörde als regionale Verwaltungsbehörde gem. Artikel 123 der o.g. Verordnung (EU) beabsichtigt, die unter 1.a) näher bezeichnete Änderung im Normenkörper bzw. Textteil des Erlasses der regionalen Verwaltungsbehörde ELER zur Auswahl der Vorhaben in Brandenburg und Berlin 2023 - 2027 im Rahmen des ELER (sog. PAK-Erlass) nach Durchführung des Anhörungsverfahrens in Kraft zu setzen.

Gez. Dr. Silvia Brandl

Leiterin der regionalen ELER-Verwaltungsbehörde für Brandenburg und Berlin

Anlagen

Anlage 1:

Erlass der regionalen ELER-Verwaltungsbehörde zur Auswahl der Vorhaben in Brandenburg und Berlin 2023 – 2027 im Rahmen des ELER (sog. PAK-Erlass) – Textteil – Änderungsmodus

Anlage 2:

Erlass der regionalen ELER-Verwaltungsbehörde zur Auswahl der Vorhaben in Brandenburg und Berlin 2023 – 2027 im Rahmen des ELER (sog. PAK-Erlass) – Textteil – Reinschrift